

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Rechtsprechung und Kindermißhandlung

glückliche schwachsinntig wäre — ist sie gemeingefährlich? Das allein könnte eine Internierung rechtfertigen!"

Welches Honorar die geheimrätlichen Aerzte bekommen haben, auf deren Gutachten diese edle, unglückliche, geistig und körperlich frisch-fröhliche Frau im Irrenhaus gefangen gehalten wird, das weiß niemand. Wer Macht und Geld hat, kann den Teufel und vorher die sogenannten Gelehrten tanzen lassen.

## Rasse und Verbrechen.

Professor Cesare Lombroso, der berühmte italienische Seelenforscher, hat sich neuerdings mit dem Einflusse beschäftigt, den die Rasse auf die Zahl der Verbrechen ausübt. Erziehung und Unterricht, Umgebung und Glend — so schreibt der Turiner Gelehrte — also heißen die ewigen Cliches, mit welchen Vielschreiber alle Arten des Verbrechens erklären zu können glauben. Darüber hinaus sehen sie nicht. Jüngst hat einer unserer vielversprechendsten Denker, Nicoforo, bei der Untersuchung der immer mehr sich häufenden Verbrechen in Sardinien als Ursache schlechthin die Rasse bezeichnet. Wer nun ohne Voreingenommenheit die Sache studiert und sich lediglich von den Thatsachen leiten läßt, kann nicht daran zweifeln, daß die Rasse, wenn sie der gleichmachende Einfluß der Zivilisation noch nicht abgeschliffen hat wie in den großen Kulturmittelpunkten Europas, zugleich mit dem Klima und den materiellen Verhältnissen einen der mächtigsten Faktoren für das Verbrechertum darstellt. Nehmen wir zum Beispiel die Mordtaten in Nordamerika. Bosco in seinem Werke: „Die Morde in den Vereinigten Staaten“ findet folgende Ziffern: Unter gleichem Klima, gleicher Ernährungsweise usw. verüben die Neger 36 Morde auf 100 000, die Weißen nur acht auf die gleiche Zahl. Muß man denn nicht darin einen Rassen-Einfluß erkennen? Wenn man hier entgegnete, es möchten üble Behandlung und andere traurige Umstände den Unterschied bedingen, so fügen wir dem hinzu, daß in der gleichen Gegend, bei gleicher materieller Lage, bei gleichem Alter Einwanderer z. B. ganz in derselben Weise sich verhalten wie in ihrer Heimat. Auf den Italiener kommen 50 Morde auf 100 000, auf den Engländer 10, den Deutschen 9, den Schweden nur 5. So also kann man bei den Nachkommen dieselben Zahlenverhältnisse wiederfinden. Welche andere Ursache als Wirkung der Rasse ließe sich da wohl geltend machen? (Anmerkung d. Redakt.: Die Religion, die sittliche Zeugung und die gute Erziehung.) Ein Beispiel in unserem Lande haben wir zum Beispiel in Livorno. Die Stadt weist im Verhältnis zum übrigen Toskana eine unverhältnismäßig sehr hohe Verbrecherziffer auf. Erstlich wohnen dort schon die berüchtigten Seeräuber von Livornum, später wurde der Abschaum der Menschheit dorthin verbannt. Eine Stadt, die fast so bevölkert ist wie Mailand, und doch eine so unvergleichlich höhere Ziffer der Verbrechen? Dafür ist die Abkunft der Leute die einfachste Erklärung. In Frankreich ist in den Gegenden mit kimbriischer Bevölkerung z. B. in der Bretagne, die Anzahl der Mordtaten nur 5 zu 100, steigt dagegen in denen mit alter gallischer oder wie in der Gascogne, mit iberisch-baskischer Be-

völkerung auf 25 zu 100, und am häufigsten sind diese Bluttaten im ligurischen Südfrankreich und im wallonischen Belgien. Am stärksten ist die Mordziffer bei den schwarzhaarigen Kurzschädeln, am niedrigsten bei den blondköpfigen Langschädeln. Wer vermöchte übrigens einen so ausgeprägten Verbrecher-Rassentypus zu verkennen wie die Zigeuner? Diese könnten doch, bei ihrer sonst so hohen Veranlagung, Ruhm und Ehre ernten, anstatt Verachtung und Strafe, und sind doch durchweg Verbrechernaturen. Anmerk. d. Redakt.: Das Letztere ist zu viel gesagt.

## Prügel für Geisteschwache!

Was soll man dazu sagen, daß es in Deutschland Pflegeanstalten für schwachsinntige Kinder giebt, die nach ihren behördlich genehmigten Prospekten Straflisten haben, nach denen die Kranken für ihre durch die Krankheit bedingten Handlungen mit Schlägen und Nahrungsentziehung bestraft werden. Eine dieser Anstalten (es ist die St. Josefs-Versorgungsanstalt zu Ursberg im bayrischen Kreise Schwaben), die laut § 2 den Zweck verfolgt, „schwachsinntigen, taubstummen, epileptischen und krüppelhaften Personen beiderlei Geschlechts Pflege, Erziehung und Unterricht angedeihen zu lassen“, enthält in einem Paragraphen folgende Strafen:

Entziehung des Zwischenbrotes;

Ausschluß von Spaziergängen, von Spielen und sonstigen Unterhaltungen;

bei Schülern, sofern hiergegen nicht ein ärztliches Bedenken besteht, körperliche Züchtigung innerhalb der für die Volksschule gezogenen Grenzen;

unter derselben Voraussetzung Verlängerung einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Stunden;

unter der nämlichen Voraussetzung Entziehung von einer oder zwei Mahlzeiten.

Dr. Weygandt in Würzburg, der in einem von der „Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift“ veröffentlichten Aufsatz „Ueber die Leitung der Idiotenanstalten“ diese Dinge bespricht, fügt hinzu, daß auch in Norddeutschland vor wenigen Jahren noch Fälle vorkamen, in denen Ohrfeigen und Stockschläge eine Rolle spielten und erst eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft eine Abstellung solcher Mißstände bewirken konnte.

## Rechtsprechung und Kindermißhandlung.

Daß die fortgesetzte Mißhandlung mehrloser Kinder zu den größten Nichtswürdigkeiten gehört, darin ist sich die öffentliche Meinung vollkommen einig. Steht vollends das gemißhandelte Kind den eigenen Eltern als Opfer gegenüber, wie es nur in zu vielen Fällen festgestellt werden mußte, so empört sich das menschliche Gefühl in einer Weise, daß nur eine schwere Bestrafung des Schuldigen als ausreichende Sühne betrachtet wird. Im Gegensatz hierzu scheint die Rechtsprechung mehr und mehr einer milderen Beurteilung der Mißhandlung von Kindern zuzuneigen. Die letzten Tage haben hierfür neue Belege erbracht. Ganz abgesehen von

dem Dresdener Falle, in welchem das Gericht auf Freisprechung erkannte, weil es die Aussagen der Hauptzeugen als zu wenig glaubwürdig bezeichnete, hat die 6. Strafkammer des Landgerichts I Berlin am 21. ds. Mts. ein schöffengerichtliches Urteil von neun Monaten Gefängnis auf sechs Monate ermäßigt, obwohl sie selbst bei der schuldigen Stiefmutter „bodenlose Roheit“ feststellte. Es handelte sich hier darum, daß ein vierjähriger Knabe von der Stiefmutter täglich vier- bis fünfmal mittelst eines starken Ausklopfers mit voller Wucht geprügelt oder mit Fuhrritten regaliert worden war, und daß die Angeklagte auf Vorhaltungen von Nachbarn zynisch geantwortet hatte: „Sie werden noch viel mehr erleben!“ Die einzige Entschuldigung der Angeklagten, das Kind wäre unsauber gewesen, wurde von der jetzigen Pflegemutter als unwahr zurückgewiesen. Trotz alledem und trotz der ärztlichen Befundung, daß das Kind einer lebensgefährlichen Behandlung ausgesetzt war, ermäßigte die Strafkammer das Urteil des Schöffengerichts um ein volles Drittel der verhängten Gefängnisstrafe! Im Einklang mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein steht eine solche Milde des Gerichts nicht. Das muß um so rückhaltloser ausgesprochen werden, je mehr sich der Eindruck aufdrängt, daß einesteils die Mißhandlungen von Kindern, anderenteils die milden Urteile der Gerichte zunehmen. Statistische Unterlagen für diesen Eindruck stehen bis jetzt allerdings nicht zur Verfügung. Wer aber die Rechtsprechung in Deutschland verfolgt, wird sich einem solchen Eindruck kaum entziehen können. Deshalb erscheint es auch sehr angebracht, daß bei einer künftigen Reform der Strafmittel in Erwägung gezogen werde, ob für fortgesetzte Kindesmißhandlung die einfache Gefängnisstrafe ausreiche. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zeigt sich bei Kindesmißhandlungen eine derartige Verworfenheit der Gesinnung, daß Zuchthausstrafe durchaus am Platze wäre; Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht wären als weitere Verschärfung der Strafe sehr wohl berechtigt. Dies aber sind Zukunftsfragen; zunächst kommt es darauf an, Rechtsprechung und öffentliches Rechtsbewußtsein im Punkte der Bestrafung von Kindesmißhandlungen in Einklang zu bringen.

Die Frankfurter Zeitung v. 5. März 1904 schreibt in ihrem Feuilleton der ersten Morgenausgabe Nr. 651 folgenden beachtenswerten Artikel:

### Die Ionenlehre und der Elektromagnetismus.

Von Dr. med. **Carl Scherk** (Bad Homburg).

In Nr. 268 der „Frankfurter Zeitung“ vom Jahre 1901 steht ein Bericht über die Verhandlungen, welche auf dem Hamburger Naturforschertage gepflogen wurden. Die Vorträge über „Die Entwicklung des Elektronen-Begriffs“ von Prof. Kaufmann (Göttingen), von Prof. Geitel (Wolfenbüttel) „die Anwendung der Lehre von den Gas-Ionen auf die Erscheinungen der atmosphärischen Elektrizität“, von Prof. Paul (Tübingen) „über die Bedeutung der Ionen-Theorie für die physiologische Chemie“ und von Prof. Hiss jun. (Leipzig) „die Bedeutung der Ionen-Theorie für die klinische Medizin“ entwickeln uns ein klares Bild über die Ionenfrage und Prof. Hiss kommt zu dem Resultat, daß die

physikalische Chemie in der praktischen Medizin noch wichtige Erfolge zeitigen werde, daß aber die Anwendung in der allgemeinen Praxis nur mit großer Reserve und vorsichtiger Kritik zu empfehlen sei und zunächst noch einer exakten wissenschaftlichen Durcharbeitung bedürfe.

Um so überraschender ist die Tatsache, daß schon jetzt, nach Verlauf von drei Jahren, eine Behandlungsmethode in der medizinischen Praxis sich Geltung verschafft hat, die in ihrer Wirkungsweise sich durch die Ionenlehre begründen läßt und auf eine Wanderung elektrischer Atome zurückzuführen ist.

Der Schweizer Ingenieur Eugen Conrad Müller hatte vor drei Jahren die Beobachtung gemacht, daß Arbeiter, die zu technischen Zwecken in der Nähe eines elektromagnetischen Apparates beschäftigt waren, von Nervenleiden, Herzenschuß und rheumatischen Affektionen sehr bald geheilt wurden. Diese frappierende Entdeckung wurde von medizinischen Autoritäten nachgeprüft und in der Tat in vollem Maße bestätigt. Auf verschiedenen Universitätskliniken wurde nachgewiesen, daß die Elektromagnetischen Kraftlinien, die durch Erzeugung eines elektromagnetischen Wechselfeldes im Apparate produziert werden, einen schmerzlindernden Einfluß auf den menschlichen Organismus ausüben.

Dieses Resultat war um so merkwürdiger, da der Physiologe Prof. Hermann vor Jahren nachgewiesen hatte, daß keinerlei direkte physiologische Wirkung des Magnetfeldes auf tierische Organismen zu konstatieren sei, diese Forschungen stimmten mit den Arbeiten Faradays, du Bois-Reymonds, Kohlrausch, Pflügers und Reinkes überein, doch ist wohl zu bemerken, daß die genannten Forschungen mit dem ruhenden und nicht mit dem magnetischen Wechselfelde angestellt wurden.

Die mit dem wechselnden magnetischen Felde, welches durch einen Magneten erzeugt wird, der etwa hundertmal in einer Sekunde durch Rotation seine Pole wechselt, angestellten Untersuchungen ergeben dagegen ein positives Resultat in physiologischer Beziehung. Es werden durch die Bestrahlung der Zellen mit den elektromagnetischen Kraftlinien die nervösen Apparate im lebenden Organismus getroffen und diese reagieren auf die Einwirkung der elektromagnetischen Energie in spezifischer Weise. Streift man mit der Schläfe etwa 10 cm am Radiator vorbei, so empfindet man eine Flimmererscheinung im Augenhintergrunde. Ein Beweis, daß die Nervenendigungen der Netzhaut auf die Energie der elektromagnetischen Kraftlinien reagieren. Sobald das dünnwandige Schläfenbein in den Bereich der Kraftlinien eintritt, empfindet man das eigenartige Aufflackern im Augenhintergrunde. Bringt man zwischen den Radiator und die Schläfengegend eine Platte von diamagnetischem Metall, z. B. Aluminium, so wird das Phänomen nicht empfunden, weil die Kraftlinien unter starker Erwärmung der Platte von dem Metall absorbiert werden. Auch mit einem ruhenden Magnetfelde ist die Flimmererscheinung nicht hervorzurufen.

Suchen wir nach einer Deutung dieses eigenartigen Phänomens, so bietet uns die Lehre der Ionenbewegung, meiner Ansicht nach, einen geeigneten Anhaltspunkt, diese Erscheinung in einfacher Weise zu erklären.

Wir wissen daß die verschiedenen nervösen Apparate stets auf ganz spezifische Eingriffe reagieren, so ist die Geschmacksempfindung nur durch die Einwirkung auf